

► BZÄK

Hygienepauschale: BZÄK rechnet mit 100 Mio. Euro Mehrumsatz

| Die vom 08.04.2020 bis zum 30.09.2020 befristete Hygienepauschale (PA 08/2020, Seite 1) dürfte in den deutschen Zahnarztpraxen für einen Mehrumsatz von 100 Mio. Euro sorgen. Das geht aus einer Hochrechnung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hervor. |

Im Mai 2020 wurde die Pauschale mehr als 1 Mio. Mal genutzt, im Juni 2020 waren es 1,2 Mio. Mal. Für den August 2020 schätzte die BZÄK den monatlichen Mehrumsatz durch die Pauschale auf rd. 20 Mio. Euro.

MERKE | Im April 2020 hatten BZÄK, PKV-Verband und Beihilfe im Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen (PA 08/2019, Seite 5) mit dem Beschluss Nr. 34 die Hygienepauschale vereinbart und mit dem Beschluss Nr. 25 bis zum 30.09.2020 verlängert. Die Pauschale gilt für alle privat versicherten Patienten sowie für gesetzlich Versicherte mit Zusatzversicherung. Sie soll den durch die Coronapandemie bedingten Mehraufwand an Hygienemaßnahmen für Zahnarztpraxen auffangen. Für alle Behandlungen ab dem 08.04.2020 darf die Nr. 3010a GOZ zum 2,3-fachen Satz (14,23 Euro) berechnet werden.

► Digitalisierung

KBV und KZBV verabschieden elektronisches Zahnbonusheft

| Das Bonusheft für den Eintrag von Vorsorgeuntersuchungen in der Zahnarztpraxis wird digital: Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) haben das medizinische Informationsobjekt (MIO) „Zahnärztliches Bonusheft“ verabschiedet. Patienten und Zahnarztpraxen können die Anwendung ab dem Jahr 2022 als Bestandteil der elektronischen Patientenakte (ePA) nutzen. Das teilte die KZBV in einer Pressemitteilung vom 30.07.2020 mit. |

MERKE | Auch für Patienten mit privater Krankenversicherung (PKV) können Kostenträger in bestimmten Fällen ein Bonusheft als Vorsorgenachweis verlangen. Beispiele sind der Basistarif (PA 12/2017, Seite 14) oder eine entsprechende Versicherungsvereinbarung des Patienten mit der PKV (PA 11/2019, Seite 18).

► Prothetik

BARMER Zahnreport 2020: Ausgaben und Eigenanteile für Zahnersatz nahezu unverändert

| Die Gesamtausgaben und die Eigenanteile für prothetische Versorgungen sind im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Das belegt der BARMER Zahnreport (online unter www.de/s3960). Im Jahr 2018 betragen die Ausgaben 1.517,93 Euro pro neu eingeliederter Versorgung (Vorjahr: 1.523,84), der Eigenanteil pro Patient lag bei 876,66 Euro (Vorjahr: 879,36 Euro). Mit 33,2 Prozent nahm die Versorgung erhaltungswürdiger Zähne den Großteil der Regelversorgungsleistungen ein. |

Pauschale bei Privat- und GKV-Patienten mit privater Zusatzversicherung

Elektronisches Bonusheft wird Bestandteil der ePA



IHR PLUS IM NETZ
BARMER Zahnreport
www.de/s3960